

PROTOKOLL

9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

Ort: Carl-Schroeder-Saal (ehem. Konservatorium) der Stadt Sondershausen
Carl-Schroeder-Straße 10 in 99706 Sondershausen

Datum: 18. Juni 2020

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Leitung: Herr Pössel - Stadtratsvorsitzender

Anwesende: Herr Grimm - Bürgermeister
Herr Boltze Herr J. Schmidt Herr Thiele
Herr Strotzer Herr Dr. Schrödter Frau Rößner
Herr W. Schmidt Herr Bauer Herr Kucksch
Herr Schneegans Herr Schubert Herr Ludwig
Herr Strömel Herr Bethke Frau Rasch
Herr Hartung-Schettler Herr Simionoff Herr Suffa
Herr Reitzig Herr Kühn Herr Rübsam
Herr Weber Herr Herzog Herr Axt

Herr Kellermann - Ortsteilbürgermeister Berka
Herr Kroneberg - Ortsteilbürgermeister Hohenebra
Herr Köhn - Ortsteilbürgermeister Großberndten
Herr Fritsch - Ortsteilbürgermeister Himmelsberg

entschuldigt: Herr Kreyer
Frau Bressemer
Frau Marx
Frau Pfefferlein
Frau Dr. Voigtsberger

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Fragestunde für die Einwohner der Stadt Sondershausen
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung - öffentlicher Teil –
4. Beschluss der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Sondershausen
5. Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Sondershausen
6. Beschluss über die Entgeltordnung für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Sondershausen
7. Abwägungsbeschluss zum Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 09 „Wohnbebauung Siedlungsstraße – OT Oberspier“ der Stadt Sondershausen
8. Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 09 „Wohnbebauung Siedlungsstraße – OT Oberspier“ der Stadt Sondershausen
9. Beschluss über die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2020 des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS)
10. Beschluss über die 1. Änderung des Finanzplanes 2020 des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS)
11. Informationen der Bürgermeister / Anfragen und Hinweise der Stadtratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil...

öffentlicher Teil:

zu TOP 1:

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Pößel, begrüßte die Anwesenden und verwies auf die Einhaltung der allgemeinen und persönlichen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus, welche unter anderen das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes während der Sitzung vorsieht. Es wurde der Ablauf der Sitzung erläutert und über die Live-Übertragung des öffentlichen Teils der Sitzung in den Vereinsraum informiert. Bevor die Bürgerfragestunde eröffnet wurde, verlas Herr Pößel die Geburtstagsliste.

Es gab keine Bürgeranfragen.

zu TOP 2:

Die 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen wurde durch den Stadtratsvorsitzenden, Herrn Pößel, eröffnet.

Der Stadtratsvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung waren 25 Stadtratsmitglieder und der Bürgermeister anwesend.

zu TOP 3:

Der Stadtratsvorsitzende teilte mit, dass der „Beschluss über den Erlass der Elternbeiträge“, trotz Ankündigung, nicht mit auf die Tagesordnung gesetzt wurde, da hierfür die rechtliche Grundlage noch nicht geschaffen wurde. Dieser Stadtratsbeschluss wird zu gegebener Zeit gefasst und kann rückwirkend in Kraft treten.

Weiterhin sind die Tagesordnungspunkte: „Beschluss über die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei“, „Beschluss für den Nachtragshaushalt 2020“ und „Beschluss über die 1. Änderung des Finanzplanes 2020 der Stadt Sondershausen“, trotz Ankündigung, nicht mit auf der Tagesordnung. Aufgrund von erforderlichen Änderungen, können erst in der nächsten Sitzung hierzu die Beschlüsse gefasst werden.

Herr Kucksch (Fraktion SPD/NUBI) erkundigte sich, warum die Diskussion zum Nachtragshaushalt 2020 nicht im öffentlichen Teil der Sitzung stattfindet. Es wurde mitgeteilt, dass die erste Diskussion/Beratung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung stattfindet. In der nächsten Stadtratssitzung erfolgen die Diskussion und der Beschluss im öffentlichen Teil.

Anschließend stimmten die Mitglieder des Stadtrates der Tagesordnung (öffentlicher Teil) einstimmig zu.

zu TOP 4:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Beschluss der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Sondershausen. Diese soll am 01. August 2020 in Kraft treten.

Herr Hartung-Schettler (Fraktion AfD) äußerte Kritik an der Regelung über die Pflicht zur Masernschutzimpfung (§ 5 Abs. 3 der Satzung).

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Sondershausen, in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	2

Beschluss-Nr.: SR 111-09/2020

zu TOP 5:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Beschluss der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Sondershausen. Diese soll am 01. August 2020 in Kraft treten.

Aufgrund der Einführung des zweiten beitragsfreien Kita-Jahres ist eine Änderung der o. g. Satzung erforderlich.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Sondershausen vom 01. Juli 2015. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 112-09/2020

zu TOP 6:

Der Stadtratsvorsitzende teilte zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass am Einlass und im Ratsinformationssystem eine neue Fassung der Entgeltordnung für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Sondershausen ausgegeben und im Ratsinformationssystem hinterlegt worden ist. Der Satz „Wenn Umsatzsteuer zu erheben ist, ist diese nach der aktuellen Rechtsnorm im Verpflegungsentgelt enthalten.“ musste mit aufgenommen werden, um eine erneute Änderung der Entgeltordnung, aufgrund von Anpassungen des Umsatzsteuersatzes, zu umgehen. Eine Änderung des Entgeltes und die Anpassung der Entgeltordnung sollte erfolgen, da die Qualität des Essens verbessert werden soll. Die letzte Erhöhung erfolgte im Jahr 2009.

Herr Pössel verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Beschluss über die Entgeltordnung für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Sondershausen. Er wies darauf hin, dass die o. g. Entgeltordnung erst am 01. Juli 2020 in Kraft treten soll und nicht, wie in der letzten Sitzung des Hauptausschusses angekündigt, am 01. Mai 2020.

Es schloss sich eine rege Diskussion an.

Die Stadtratsmitglieder erkundigten sich nach den Kosten für das Mittagessen von externen Lieferanten. Frau Biedermann (Fachbereichsleiterin Kinder, Jugend und Sport) teilte mit, dass die Kindertageseinrichtungen „Mühlenstrolche“ (Ortsteil Immenrode) und „Dorfspatzen“ (Ortsteil Hohenebra) von der Firma Frischmenü Steins & Richter GmbH aus Schacht Pöthen beliefert werden. Die Kindertageseinrichtung „Flohkiste“ (Ortsteil Schernberg) wechselt, auf Wunsch der Eltern, zum Essensanbieter Frischmenü Steins & Richter GmbH. Für diese 3 Kindertageseinrichtungen kostet das Mittagessen, ab 01. September 2020, einheitlich 2,35 €/Portion (ohne Service-Pauschale).

Die Elternvertreter wurden bereits Ende 2019 über die geplante Erhöhung des Verpflegungsentgeltes informiert. Über den Beschluss der Entgeltordnung wurden die Elternvertreter am 16. Juni 2020 informiert.

Es wurde gefragt, welche Kosten für die Stadt entstehen würden, wenn die Servicepauschale und die Nachmittagsverpflegung von der Stadt übernommen werden würde.

Frau Biedermann teilte mit, dass sich die Gesamtkosten auf ca. 575.000 € belaufen und sicherte eine Mitteilung der genauen Kosten der Servicepauschale und der Nachmittagsverpflegung zu.

Kritik wurde über den Zeitpunkt der Erhöhung (Corona-Zeiten) geäußert. Es wurde auch vorgeschlagen, der Entgeltordnung zuzustimmen und die Verwaltung prüfen zu lassen, ob eine Übernahme der Entgelte möglich ist.

Herr Axt (Fraktion SPD/NUBI) teilte mit, dass ein Ziel des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Sondershausen die Abschaffung des Verpflegungsentgeltes in den Kindertagesstätten ist. Er beantragte die Änderung der Entgeltordnung. Die Posten Servicepauschale und Nachmittagsverpflegung sollen aus der Entgeltordnung herausgenommen werden (insg. 0,90 €). Eine Refinanzierung wäre über den Versorgungsbetrieb der Stadt zu sichern, so Herr Axt. Nach kurzer Beratung (Bürgermeister, Stadtratsvorsitzender, Leiter des Fachbereiches 1 - Zentrale Verwaltung) wurde festgestellt, dass der Finanzierungsvorschlag von Herrn Axt nicht umsetzbar ist.

Herr Axt beantragte daraufhin die Streichung der Posten Servicepauschale und Nachmittagsverpflegung aus der Entgeltordnung für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Sondershausen.

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten über den Antrag wie folgt ab:

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	3
	Nein-Stimmen:	15
	Stimmenthaltungen:	8

Beschluss-Nr.: SR 113-09/2020

Der Antrag auf Änderung der Beschlussvorlage wurde somit abgelehnt.

Anschließend wurde über die vorliegende Beschlussvorlage abgestimmt.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die vorliegende Neufassung der Entgeltordnung für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Sondershausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	22
	Nein-Stimmen:	4
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 114-09/2020

Abschließend wurde der **Arbeitsauftrag** erteilt, eine **Prüfung der Übernahme der Kosten** für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Sondershausen vorzunehmen.

zu TOP 7:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Abwägungsbeschluss zum Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 09 „Wohnbebauung Siedlungsstraße – OT Oberspier“ der Stadt Sondershausen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasste den Beschluss über die Abwägung zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 09 „Wohnbebauung Siedlungsstraße – OT Oberspier“ der Stadt Sondershausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 115-09/2020

zu TOP 8:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 09 „Wohnbebauung Siedlungsstraße – OT Oberspier“ der Stadt Sondershausen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasste den Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung Nr. 09 „Wohnbebauung Siedlungsstraße – OT Oberspier“ der Stadt Sondershausen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 116-09/2020

zu TOP 9:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Beschluss über die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2020 des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS).

Herr Hartung-Schettler (Fraktion AfD) erkundigte sich nach dem Hintergrund des erhöhten Gewinnes. Frau Langhammer (Leiterin Stabsstelle 4.0) teilte mit, dass dies die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Sondershausen GmbH ist. Diese Ausschüttung wird an die Stadt Sondershausen weitergereicht.

Der Stadtrat beschloss die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes des VBS für das Wirtschaftsjahr 2020. Dieser weist Änderungen im Erfolgsplan (Erträge: 1.137,375 €, Aufwand: 493.250 €, Jahresgewinn:

664.125 €) und im Vermögensplan eine Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben um 533.582 € auf 1.309.986 € aus. Der Jahresgewinn konnte auf 664.125 € erhöht werden. Die Gewinnausschüttung an die Stadt wurde auf 1.184.915 € geändert. Der Wirtschaftsplan tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 117-09/2020

zu TOP 10:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage über den Beschluss über die 1. Änderung des Finanzplanes 2020 des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS).

Herr Kucksch (Fraktion SPD/NUBI) fragte, warum keine Aussage mehr zum Wohnmobilstandplatz gemacht worden ist. Frau Langhammer (Leiterin Stabsstelle 4.0) teilte hierzu mit, dass die 1. Änderung des Finanzplanes nur die Änderungen enthält, hier im Bereich Bäder. Es war geplant, den Wohnmobilstandort an das Naturbad „Bebraer Teiche“ zu verlegen. Dies sollte mit dem/n neuen Betreiber/n des Naturbades abgesprochen werden. Die Ausschreibung der Betreuung läuft noch. Somit war keine Änderung in dem Bereich erforderlich.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die 1. Änderung des Finanzplanes mit Investitionsprogramm des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) für das Wirtschaftsjahr 2020, gemäß der Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 118-09/2020

zu TOP 11:

Der Bürgermeister, Herr Grimm, informierte über folgende Themen:

- Termin der ersten Sitzung des Musikbeirates: 08. Juli 2020
- Es gibt 5 bestätigte Coronavirus-Fälle, davon 1 Fall im Ostkreis und 4 in der Gemeinschaftsunterkunft in der Güntherstraße in Sondershausen. Letztes Wochenende war ein Polizeieinsatz erforderlich. Hintergrund war, dass sich 2 der 4 infizierten Personen weigerten auf die Isolierstation, welche sich im Gebäude befindet, zu gehen. Es wurde polizeiliche Unterstützung angefordert.
Es wird eine Rückantwort vom Landratsamt erwartet, da sich angeblich Bewohner der Unterkunft, trotz Ausgangsperre, von der Unterkunft entfernt haben sollen.
- Die Ausschreibung zur Betreuung (Verkauf/Pacht) des Naturbades „Bebraer Teiche“ wird kommende Woche veröffentlicht. Es wird verstärkt im Internet auf die Ausschreibung hingewiesen. Die Kosten für die Verbreitung in Printmedien sind enorm. Zum Beispiel würden die Annoncen in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, der „Der Welt“ und der „Süddeutschen Zeitung“ insg. ca. 32.000 € kosten. Es wird auf „Facebook“, der Internetseite der Stadt und im Amtsblatt „Sondershäuser Heimatecho“ auf die Ausschreibung hingewiesen. Zudem wurden weitere Kanäle und Portale im Internet genutzt, wie zum Beispiel: Bundesanzeiger „SaFö“- Sanierungs- und Förderungsgesellschaft für Mittelstand und Gastgewerbe mbH, die „IHK“ Industrie- und Handelskammer, Immobilienbörsen („Immowelt.de“, „Immonet.de“) u. a. .

Herr Ludwig (Fraktion Volkssolidarität) lobte die Ausschreibung des Naturbades „Bebraer Teiche“. Er sprach weiterhin das Problem der nicht ordnungsgemäßen Müllbeseitigung an. Herr Grimm teilte dazu mit, dass dieses Problem bekannt ist, zum Beispiel am Eingang zum Park bei der Gartensparte „Fasanerie“. Hierzu wird ein Termin mit den Vorsitzenden der Gartensparte vereinbart. Zudem soll ein Termin mit dem Landratsamt, welches zuständig ist für die Müllbeseitigung, stattfinden.

Herr Ludwig regte an, dass die Aktion „Saubere Stadt“ nicht in Vergessenheit geraten sollte. Sie sollte im Spätsommer/Herbst stattfinden.

Er sprach den Zustand des Spielplatzes in Bebra an (Wann kommt dort ein neues Spielgerät hin? Wann erfolgt Rasenmahd?). Herr Grimm teilte dazu mit, dass eine Mahd zwischenzeitlich erfolgte. Am 19. Juni 2020 findet ein Termin mit Herrn Rießland und den Jugendclubverantwortlichen statt, bezüglich der Möglichkeiten der Nutzung des hinteren Teils der Fläche/Platzes.

Es wurden weitere Örtlichkeiten mitgeteilt, wo ein Problem mit Unkraut und unsachgemäßer Müllbeseitigung aufgetreten ist, zum Beispiel im Bereich Dr.-A.-Zimmermann-Kreisel bis Finanzamt, Kreisel am Elisabeth-Platz zur alten B4, Hans-Schrader-Straße, allg. Innenstadt. Weiterhin wurde im Stadtgebiet hohes Unkraut an Ampeln, Straßenlaternen und hinter Bauzäunen sowie Müll auf Gehwegen und auf dem Radweg gesichtet. Durch die Stadtratsmitglieder wurde vorgeschlagen, dass das Ordnungsamt hier vermehrt Kontrollen durchführen und Sanktionen durchsetzen sollte. Weiterhin wurde um Prüfung gebeten, ob Mitarbeiter des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei das Unkraut an Ampeln und Gehwegen entfernen könnte.

Herr Axt (Fraktion SPD/NUBI) bat um Prüfung der Schaffung eines Fußgängerüberweges über die Hospitalstraße (Straße Brückental zum „Ärztelhaus“). Die meisten Bürgerinnen und Bürger gehen nicht bei der Ampelanlage am Krankenhaus über die Straße.

Er bat weiterhin um Prüfung, ob die Parkgebühren am Parkplatz Krankenhaus um die Hälfte gekürzt werden könnten. Wenn Bürgerinnen und Bürger beim Arzt im Krankenhaus waren und anschließend zu einer Ärztin am Planplatz fahren, werden auch hier Parkgebühren fällig.

Herr Axt teilte mit, dass die Stadt Apolda 16 öffentliche Brunnen hat, die Stadt Nordhausen hat 14 Brunnen, von denen 12 Brunnen wieder in Betrieb genommen wurden. Die Stadt Sondershausen hat nur 4 öffentliche Brunnen. In der Güntherstraße war der „Lohbrunnen“. Auf diesen wurde die Gedenkglocke gestellt. Vielleicht hätte für die Gedenkglocke auch ein anderer Platz gefunden und der Brunnen wieder in Betrieb genommen werden können.

Herr Axt teilte seinen Unmut mit, dass die „Schlossfestspiele“ in diesem Jahr in Heringen stattfinden und nicht in Sondershausen. Seiner Meinung nach wäre die Wiese auf dem Possen oder der Marktplatz als Spielstätte möglich gewesen. Ein Open-Air-Konzert in Sondershausen wäre wünschenswert gewesen. Er war weiterhin der Meinung, dass die Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH derzeit nur minus macht.

Herr Schneegans (Fraktion Volkssolidarität und Aufsichtsratsmitglied Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH) teilte mit, dass in der letzten Aufsichtsratssitzung mitgeteilt wurde, dass die o. g. GmbH derzeit sogar Gewinn ausweist. Aufgrund der Einführung der Kurzarbeit, bedingt durch die Corona-Pandemie (Personalkostenzuschuss durch Arbeitsamt), entstehen keine hohen Personalkosten. Personalkosten machen einen hohen Anteil der Ausgaben aus (ca. 95%). Es wurden Flächen in Sondershausen vorgeschlagen. Diese haben Herrn Klajner (Intendant und Geschäftsführer der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH) jedoch nicht überzeugt.

Herr Klajner war zu dieser Sitzung anwesend. Er wurde durch den Stadtratsvorsitzenden begrüßt und ihm wurde das Wort erteilt.

Kernfragen der Stadtratsmitglieder waren: Warum finden die „Schlossfestspiele“ dieses Jahr in Heringen statt und nicht in Sondershausen? Warum wurde die Stadt Sondershausen vorher nicht informiert? Werden noch Veranstaltungen in Sondershausen folgen?

Herr Klajner teilte hierzu mit, dass Veranstaltungen nur unter Einhaltung der Regelungen eines Schutzkonzeptes stattfinden dürfen. Nachdem dieses erarbeitet wurde, wurde es dem Bürgermeister, Herrn Grimm, vorgestellt. Die Schwierigkeit darin lag auf der Einhaltung der Abstandsregelungen (min. 1,5 m Abstand, zwei Familien dürfen zusammensitzen). Es wird eine befestigte Fläche von 1.600 m² benötigt, um 900 Personen bespielen zu können. Damit sich der Aufwand lohnt, müssen min. 625 Eintrittskarten verkauft werden. Die Eintrittspreise sollten dabei moderat sein.

Mit dem Schlossverwalter, Herrn Mucha, wurde das Gespräch gesucht. Der Schlosshof wäre als Spielstätte, von der Größe her, in Frage gekommen. Aufgrund der Bauarbeiten ist es jedoch nicht möglich die „Schlossfestspiele“ dort stattfinden zu lassen. Nach reichlicher Überlegung, welche Orte zur Verfügung stehen und die Voraussetzungen (Abstände, Elektrik) erfüllen, wurde sich für die Spielstätte am Schloss Heringen (Fläche ca. 3.200 m²) entschieden. Herr Klajner betonte zum Schluss, dass es Ziel war, so viele Menschen wie möglich einen Besuch der „Schlossfestspiele“ zu ermöglichen. Eine 100%-ige Kostendeckung ist nicht gegeben.

Herr Strömel (Fraktion Volkssolidarität) fragte, in welchen Medien auf den Wohnmobilstandplatz in der Hospitalstraße aufmerksam gemacht wird.

Herr Schneegans regte an, dass die Ausschreibung von zum Verkauf stehenden Grundstücken zusätzlich bei „Kyffhäuser Nachrichten“ und in anderen Medien erfolgen sollte, um die breite Bevölkerung anzusprechen. Herr Aschenbrenner (Fachbereichsleiter Zentrale Verwaltung) teilte hierzu mit, dass derzeit die Ausschreibungsform umgestaltet (Layout, Sprache., u. a.) wird und zukünftig vermehrt der digitale Weg genutzt werden soll.

Herr Grimm teilte mit, dass es einen Termin bezüglich des leergelaufenen „Hammatalteiches“ in Stockhausen gab. An diesem Termin nahmen insg. 17 Personen unterschiedlicher Institutionen (z. B. Landratsamt, Stadtverwaltung, Thüringer Landgesellschaft, K-UTEC, Gewässerunterhaltungsverband u. a.), teil. Es erfolgt nun eine Ausschreibung auf physikalische Baugrunduntersuchung.

Herr Hartung-Schettler (Fraktion AfD) teilte mit, dass auf dem Lichtmast vor der Bowling-Bahn eine Abdeckung fehlt.

Weiterhin wies er darauf hin, dass die Bank zwischen dem Getränkemarkt und dem Spielplatz in Jecha kaputt ist.

Herr Kühn (Fraktion Freie Wähler) fragte nach dem Stand der Prüfung der Installation eines Fahrradständers auf dem Marktplatz. Herr Grimm teilte dazu mit, dass nach Fertigstellung des Rathauses und im Zuge der Umgestaltung des Vorplatzes Fahrradständer installiert werden.

Herr Kühn teilte daraufhin mit, dass in der Lagerhalle der Stadt im Ortsteil Berka ein Fahrradständer steht. Könnte dieser erst einmal installiert werden?

nichtöffentlicher Teil...

gez. Pössel
Stadtratsvorsitzender

gez. Nowak
Schriftführerin

Beschlussfassungen anlässlich der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 18. Juni 2020

öffentlicher Teil:

- SR 111-09/2020** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Sondershausen in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 112-09/2020** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Sondershausen vom 01. Juli 2015. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 113-09/2020** **Antrag auf Änderung der Beschlussvorlage** zur Entgeltordnung für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Sondershausen- **abgelehnt**
- SR 114-09/2020** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die vorliegende Neufassung der Entgeltordnung für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Sondershausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 115-09/2020** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasst den Beschluss über die Abwägung zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 09 „Wohnbebauung Siedlungsstraße – OT Oberspier“ der Stadt Sondershausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 116-09/2020** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasst den Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung Nr. 09 „Wohnbebauung Siedlungsstraße – OT Oberspier“ der Stadt Sondershausen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
- SR 117-09/2020** Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes des VBS für das Wirtschaftsjahr 2020. Dieser weist Änderungen im Erfolgsplan (Erträge: 1.137,375 €, Aufwand: 493.250 €, Jahresgewinn: 664.125 €) und im Vermögensplan eine Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben um 533.582 € auf 1.309.986 € aus. Der Jahresgewinn konnte auf 664.125 € erhöht werden. Die Gewinnausschüttung an die Stadt wurde auf 1.184.915 € geändert. Der Wirtschaftsplan tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.
- SR 118-09/2020** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die 1. Änderung des Finanzplanes mit Investitionsprogramm des VBS für das Wirtschaftsjahr 2020, gemäß der Anlage. Die Anlage ist Bestandteile des Beschlusses.